

Buch am Irchel

130	15 15.01 17 17.01	Gemeindebehörden Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Gemeindepersonal Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Anpassung der Entschädigungen und Regelung der Anstellungsver- hältnisse der Kommissionen, Funktionäre und des Gemeindepersonals,
		Anhang zur Besoldungsverordnung per 1.1.2024

Mit dem Beschluss Nr. 157 vom 25. August 2016 hat der Gemeinderat die Besoldungsverordnung erlassen. Die Besoldungsverordnung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. In der neuen Besoldungsverordnung werden diverse Festsetzungen an den Gemeinderat delegiert. Die Festsetzung der Entschädigungen und Regelung der Anstellungsverhältnisse hat der Gemeinderat letztmals mit Beschluss Nr. 158 vom 25. August 2016 per 1.1.2017 vorgenommen. Nach 7 Jahren ist eine Anpassung der Entschädigungen angebracht.

1. Entschädigungen

1.1 Jährliche Grundpauschalen Kommissionen und Funktionäre

 Kulturkommission Präsidium der Kulturkommission (Zuschlag) Aktuariat der Kulturkommission (Zuschlag) Mitglieder der Kulturkommission 	CHF CHF CHF	350.00 230.00 230.00
 Naturschutzkommission Präsidium der Naturschutzkommission (Zuschlag) Aktuariat der Naturschutzkommission (Zuschlag) Mitglieder der Naturschutzkommission 	CHF CHF	350.00 230.00 230.00
 Forstrevierkommission Präsidium der Forstrevierkommission (Zuschlag) Aktuariat der Forstrevierkommission (Zuschlag) Mitglieder der Forstrevierkommission 	CHF CHF CHF	350.00 230.00 230.00
 Bibliothekskommission Präsidium der Bibliothekskommission (Zuschlag) Aktuariat der Bibliothekskommission (Zuschlag) Mitglieder der Bibliothekskommission 	CHF CHF	350.00 230.00 230.00
1.2 Grundpauschalen Funktionäre		
Wahlbüro - Wahlsonntag - Proporzwahlen	CHF CHF	120.00 290.00

Fried - - -	ensrichteramt Pauschale pro Fall Pauschale Büroentschädigung sowie Spesenersatz (pro Jahr) Ablieferung an Gemeinde: erhobene Gebühren	CHF CHF CHF	750.00 230.00 effektiv
Acke -	rbaustelle Grundpauschale (pro Jahr)	CHF	750.00
Besta - -	attungswesen Totengräber: Erdbestattung pro Grab Totengräber: Urnenbeisetzung pro Grab Bestattungshelfer: pro Grab	CHF CHF	440.00 140.00 140.00
Bued - -	hemer Blettli Redaktion pro Ausgabe Gestaltung pro Ausgabe	CHF CHF	610.00 420.00
Weib	veldienst Weibelgang pro Flugblatt zusätzliche Flugblätter pro Weibelgang Zustellung Buechemer Blettli Weibelgang in Teilgebieten	CHF CHF CHF CHF	180.00 60.00 240.00 100.00
1.3	Sitzungsgelder und Taggelder (gem. Besoldungsverordnu	ng)	
-	Taggelder und Taggelder Taggeld / halber Tag (ab 3 Std.) Taggeld / ganzer Tag (ab 6 Std.) Sitzung (Dauer 1 – 3 Std. / nachher Taggeldansatz) allgemeiner Stundenlohn	CHF CHF CHF CHF	125.00 250.00 75.00 30.00
1 4	Ferien- und Frei-Tage-Anteil		

1.4 Ferien- und Frei-Tage-Anteil

Den Funktionären und Funktionärinnen wird zusätzlich zu dem allgemeinen Stundenlohn eine Ferien- und Freitageentschädigung gemäss den kantonalen Bestimmungen ausgerichtet. Die Zuschläge betragen bei Anspruch auf:

25 F 27 F 32 F	Total 15,55% Total 16,59% Total 19,27%		
1.5	Dienstaltersgeschenke der Funktionäre und Behördenm	nitglieder CHF	500.00
-	Nach 10 Dienstjahren	.	* · · ·
-	Nach 20 Dienstjahren	CHF	1'000.00
-	Nach 30 Dienstjahren	CHF	1'500.00
-	Nach 40 Dienstjahren	CHF	2'000.00

Die Dienstaltersgeschenke können in Form von Bargeld oder in Geschenkform abgegolten werden. Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.

2. Gemeindepersonal

2.1 Erledigung von Aufgaben in Zusammenhang mit der Anstellung

Die Tätigkeiten und Erledigung von Aufgaben welche in direktem Zusammenhang mit der Anstellung stehen, werden als Arbeitszeit erfasst. Es erfolgt keine separate Auszahlung von Kommissions- oder Wahlbüroentschädigungen. Die Arbeitszeit wird mit der regulären Besoldung abgegolten.

2.2 Ferienbezug

Die Ferien sollen der Erholung dienen und sollten im Kalenderjahr bezogen werden. Eine Verschiebung von max. zwei Ferienwochen auf das nächste Halbjahr ist mit Zustimmung des Vorgesetzten / der Vorgesetzten vertretbar.

2.3 Weitere Entschädigungen

Pikettentschädigungen und Pauschale Spesen (wie Autopauschale, Kleiderentschädigungen etc.) werden im Einzelfall durch den Gemeinderat festgelegt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Der Beschluss Nr. 157 vom 25. August 2016 wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
- 2. Die Festsetzung der Entschädigungen und Regelung der Anstellungsverhältnisse der Kommissionen, Funktionäre und des Gemeindepersonals (Anhang zur Besoldungsverordnung) erfolgt gemäss den Erwägungen. Die Bestimmungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.
- 3. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Beschluss entsprechend zu publizieren.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
- 4.1. Rechnungsprüfungskommission Buch am Irchel (per E-Mail)
- 4.2. Brigitte Felix, Gemeindepräsidentin (per E-Mail)
- 4.3. Mitglieder Gemeinderat (per E-Mail)
- 4.4. Martina Baumann, Finanzverwaltung
- 4.5. Gemeindeschreiber zur Publikation
- 4.6. Behördenordner (3-fach)
- 4.7. Archiv 15.01
- 4.8. Archiv 17.01

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Schreiber

B. Felix

S. Baumann

Versand: 28. August 2023